Amtsgericht Bayreuth

Abteilung für Immobiliarvollstreckung

Az.: 62 K 42/24 Bayreuth, 20.06.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch,	09:00 Uhr	E.520, Sitzungs-	Amtsgericht Bayreuth, Friedrichstr.
27.08.2025		saal	18, 95444 Bayreuth

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kulmbach von Lindau

lfd.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u.	Anschrift	Hektar	Blatt
Nr.			Lage			
1	Lindau		Waldfläche, Land- wirtschaftsfläche, Verkehrsfläche	Birkig	0,2369	1279
2	Lindau	767/1	Waldfläche	Birkig	0,3266	1279

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbewirtschaftetes Grünland mit 1.948 m² und Mischwald von421 m²;

<u>Verkehrswert:</u> 2.600,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

unbewirtschaftetes Grünland mit einzelnen ungepflegten und überalterten Obstbäumen und Mischwald und einer dem Verfall preisgebenden Gartenhütte;

<u>Verkehrswert:</u> 2.500,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen worde	en.
--	-----

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung</u> durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.